

II- 630 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates  
 XIII. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH  
 BUNDESMINISTERIUM  
 FÜR GESUNDHEIT UND UMWELTSCHUTZ

1010 Wien, den 9. März 1972  
 Stubenring 1  
 Telephon 57 56 55

Zl. 50.004/9-40/72

238/A.B.  
 zu 244/J.  
 Präs. am 21. März 1972

B e a n t w o r t u n g

der Anfrage der Abgeordneten Dr. Scrinzi  
 und Genossen an die Frau Bundesminister  
 für Gesundheit und Umweltschutz betreffend  
 Verwendung von Chloroform für Zahnpasten  
 (Zl. 244/J-NR/1972)

In der gegenständlichen Anfrage wird an die Frau  
 Bundesminister folgende Frage gerichtet:

Werden Sie Vorsorge treffen, daß zukünftig in  
 Österreich keine chloroformhaltigen Zahnpasten verkauft  
 werden dürfen?

In Beantwortung dieser Anfrage teile ich mit:

Bei den in den letzten Jahren von der Bundesanstalt  
 für Lebensmitteluntersuchung in Wien routinemäßig vorgenom-  
 menen Untersuchungen amtlich gezogener Probenmuster von  
 Zahnpasten ergab sich in keinem Fall ein Anhaltspunkt für  
 das Vorhandensein von Chloroform in Zahnpasten.

Gemäß den Richtlinien des Österreichischen Lebensmit-  
 telbuches darf Chloroform bei Zahnpasten nicht verwendet  
 werden. Eine Verwendung dieses Stoffes würde einen Bean-  
 standungsgrund nach dem Lebensmittelgesetz bilden.

In Ansehung dieser Sachlage sehe ich derzeit keine  
 Veranlassung für die Ergreifung weiterer Maßnahmen.

Der Bundesminister:

*Kerschold*